

Biotopschutz in der Stadt Landshut und weiterer Handlungsbedarf bei der amtlichen Biotopkartierung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	22.02.2022	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Jahn, Stefan

Vormerkung:

In der Sitzung des Umweltsenats vom 14.04.2021 wurde über die Biotopkartierung berichtet und ein umfangreicher Beschluss gefasst (siehe Anlage 1).

In der damaligen Vormerkung wurde festgestellt: „Eine Aktualisierung der Biotopkartierung durch die Stadt Landshut kommt nicht in Betracht. Abgesehen davon, dass dies gesetzlich nicht vorgesehen ist, stehen hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung und es gilt das zur Beauftragung von privaten Sachverständigenbüros vorstehend Gesagte hier ebenso.“

Nachdem die vorliegende Kartierung aus dem Zeitraum 1987-91 stammt und die Biotopkartierung auch in die Fortschreibung des Landschaftsplans einfließen muss, ist die Fortschreibung dringlich.

Dem Aktenbestand im Fachbereich Naturschutz ist zu entnehmen, dass bereits im Jahr 2018 Ausschreibungsunterlagen für eine Biotopkartierung durch die Stadt Landshut in Zusammenarbeit mit dem Bay. Landesamt für Umweltschutz erstellt wurden. Eine Beauftragung konnte dann nicht erfolgen, weil wohl keine Angebote abgegeben wurden.

Auf aktuelle Nachfrage beim Bay. Landesamt für Umwelt (LfU) wurde folgendes bayernweit einheitliche Vorgehen für kreisfreie Städte mitgeteilt: Für die Biotopkartierung stellt das LfU eine Leistungsbeschreibung zur Verfügung und ein Preis-Leistungsverzeichnis, ein Muster für den Werkvertrag mit dem Auftragnehmer und ein Muster für die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und dem LfU, sowie den allergrößten Teil der für die Kartierung notwendigen digitalen Daten.

Gemäß der Kalkulation für das Stadtgebiet Landshut ist mit Kosten im Bereich von 100.000 € für die Stadtbiotopkartierung zu rechnen. 60 % dieser Kosten übernimmt der Freistaat Bayern vertreten durch das LfU. Die Stadt müsste bei den Zahlungen in Vorleistung gehen und erhält die 60 % Anteil des Freistaates zurückerstattet.

Eine Durchführung ab 2023 ist grundsätzlich denkbar, vorbehaltlich beim Landesamt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Die Stadt kann auch in die Ausschreibung eigene Wünsche einbringen. Beispiele wären die im Eigentum der Stadt befindlichen Wälder oder bestimmte Neophyten.

Damit die anteilige Finanzierung der Biotopkartierung für die Stadt Landshut durch das LfU in deren Haushalt eingeplant werden kann, wird eine Erklärung benötigt, dass die notwendigen Gelder in den Haushalt der Stadt Landshut eingestellt werden. Anschließend würde vom LfU eine verbindliche Kostenübernahmezusage ausgesprochen werden.

Sofern die Erklärung der Stadt Landshut vorliegt, würde das LfU die vollständigen Ausschreibungsunterlagen spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorbereiten und mit der Stadt Landshut abstimmen, so dass die Stadt Landshut die Arbeiten noch im Jahr 2022 ausschreiben könnte.

Derzeit läuft auch eine Biotopkartierung in den Städten Straubing und Regensburg (<https://srv19.regensburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=17196>) nach dem selben Vorgehensprinzip. Nach Rücksprache mit den dortigen Ansprechpartnern sind spezielle Fachbüros gut ausgelastet, so dass derzeit unsicher ist, ob auch Angebote abgegeben werden. Das Projekt Biotopkartierung sollte daher möglichst bald angegangen werden, um zu Ergebnissen zu kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2023 die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Stadtbiotopkartierung im Jahr 2023 zu beantragen.
3. Eine Biotopkartierung für das Stadtgebiet Landshut ist in Zusammenarbeit mit dem Bay. Landesamt für Umwelt sowie unter Inanspruchnahme einer Förderung durch das Bay. Landesamt für Umwelt in der Folge baldmöglichst zu beauftragen.

Anlage: Beschluss Nr. 7 Bausenat vom 14.04.2021